

Pressemitteilung



ACE Auto Club Europa e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich: Sören Heinze
E-Mail: presse@ace.de
Tel.: 030 278 725-15

Detailstrecken

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 04.03.2022 bis 06.03.2022

Stand: 28. Februar 2022, 07:45 Uhr

Strecken mit Vollsperrungen

A1 Euskirchen – Köln, in Fahrtrichtung Köln zwischen Dreieck Erfttal (108) und AS Hürth (106) bis 31.07.2022 gesperrt.

A45 Hagen – Gießen, in beiden Fahrtrichtungen zwischen AS Lüdenscheid (14) und AS Lüdenscheid Nord (14) bis auf weiteres gesperrt.

A66 Frankfurt – Wiesbaden, zwischen AS Wiesbaden-Mainzer Straße (5) und AS Wiesbaden-Biebrich Vollsperrung in beiden Richtungen bis Oktober 2022 gesperrt.

Ferientermine Deutschland

Bayern 28.02.2022 – 04.03.2022

Hamburg 07.03.2022 – 18.03.2022



Ferientermine benachbartes Ausland

Belgien	28.02.2022 – 05.03.2022
Frankreich	07.02.2022 – 04.03.2022 (regional unterschiedlich)
Niederlande	21.02.2022 – 05.03.2022 (regional unterschiedlich)
Schweiz	29.01.2022 – 12.03.2022 (regional unterschiedlich)

Österreich und Schweiz

Reise- und Ausflugsverkehr sorgt auf den Transitstrecken vor allem auf den Heimreiserouten und den Zu- und Ausfahrten der Skigebiete für dichten Verkehr. Zahlreiche Winterurlauber aus Süddeutschland, und aus den Niederlanden und Belgien befinden sich auf der Rückreise. Auch in der Schweiz ist mit viel Verkehr auf den Rückreiserouten zu rechnen, zusätzlich sorgen anreisende Urlauber für noch mehr Verkehr als üblich. Mit dem höchsten Aufkommen ist am Samstag ab dem frühen Vormittag bis in den Nachmittag zu rechnen, am Sonntag ebenfalls bis in den späten Nachmittag. Bei der Rückreise muss noch durch stichprobenartige Grenzkontrollen mit Wartezeiten gerechnet werden. Dabei kann für die Rückreise aus Österreich der zu erwartende Zeitverlust an den Grenzübergängen Walserberg (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking) vorab auf der Übersicht der österreichischen Infrastrukturgesellschaft ASFINAG geprüft werden: <https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/>.

Norditalien

In Norditalien, insbesondere Südtirol, ist erneut mit wintersportbedingtem hohem Verkehrsaufkommen auf den Zu- und Ausfahrten der Alpentäler zu rechnen. Auf den Transitstrecken führt vor allem Abreiseverkehr Richtung Deutschland zu stockendem Verkehr mit Staugefahr vor allem an den Mautstationen, in Baustellenbereichen und an den Grenzen.

Frankreich

Ähnlich sieht es bei unseren westlichen Nachbarn aus: In Frankreich enden in unterschiedlichen Departements die Winterferien. Daher muss mit mehr Verkehr gerechnet werden. Freitagnachmittag sind Pendlerstaus rund um die Ballungsräume zu erwarten.

Hinweis

Bei der Einreise nach Deutschland werden derzeit an allen Landesgrenzen punktuell und stichprobenweise Grenzkontrollen durchgeführt. Dadurch kann es zu entsprechenden Wartezeiten kommen.

Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen nach Deutschland aus dem Ausland gilt seit dem 1. August gemäß der Coronavirus-Einreiseordnung grundsätzlich immer eine Nachweispflicht für alle Personen ab sechs Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flugzeug, Bahn oder Pkw), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), oder der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung vorliegen muss. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (bisher Hochinzidenzgebiete) und Virusvariantengebieten ist die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) immer Pflicht. Als Hochrisikogebiete gelten derzeit folgende Länder bzw. Gebiete:

Albanien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich mit Ausnahme der Gemeinden Mittelberg und Jungholz und dem Rißtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern.

Rückkehrer aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis verkürzt werden. Für Kinder unter sechs Jahren endet die Quarantänepflicht auch ohne Nachweis automatisch nach fünf Tagen.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantäneverpflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Derzeit ist kein Land und keine Region als Virusvariantengebiet eingestuft.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim [RKI](#).

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's – geimpft, genesen, getestet – unkompliziert erbracht werden.



Österreich

Die Einreise aus Deutschland ist ohne Einhaltung einer Quarantäne nur noch möglich, wenn eine Auffrischungsimpfung zusätzlich zur vollständigen Impfung nachgewiesen werden kann, andernfalls müssen doppelt Geimpfte und Genesene zusätzlich ein negatives PCR-Testergebnis nachweisen. Kann kein negatives, höchstens 72 Stunden altes PCR-Testergebnis vorgelegt oder eine Boosterimpfung nachgewiesen werden, ist vorab eine [elektronische Registrierung](#) notwendig. Außerdem muss sofort eine Quarantäne vor Ort angetreten werden. Diese kann verlassen werden, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorgewiesen werden kann. Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist möglich und nicht durch eine Test- oder Nachweispflicht eingeschränkt, auch die Anmeldung entfällt. An den Grenzen werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Schweiz

Die Einreise in die Schweiz ist ohne weitere covidbedingte Nachweispflichten uneingeschränkt möglich.

Italien

Die Einreise muss vorab [online](#) angezeigt werden. Außerdem ist ein [EU Digital COVID-Certificate](#) vorzulegen, das eine vollständige Impfung oder Genesung dokumentiert. Nichtgeimpfte und nichtgenesene Reisende müssen einen negativen PCR- (maximal 72 Stunden alt) oder Antigen-Test (maximal 48 Stunden alt) vorweisen. Ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Einreisende müssen zusätzlich eine fünftägige Quarantäne vor Ort antreten und das örtliche Gesundheitsamt informieren. Am Ende ist erneut ein Test vor Ort durchzuführen. In Italien sind die meisten Lebensbereiche nur noch mit 2G-Nachweis zugänglich. Die Durchreise ist bis maximal 36 Stunden ohne Auflagen möglich.

Frankreich

Eine Einreise nach Frankreich ist für vollständig Geimpfte oder Genesene jederzeit möglich. Alle anderen müssen bei Einreise einen höchstens 24 Stunden alten negativen PCR- oder Antigentest vorweisen. Ungeimpfte Kinder über zwölf müssen unabhängig des Status der

Eltern ebenfalls einen höchstens 24 Stunden alten negativen Test vorweisen. Die Dokumentation erfolgt mithilfe des [EU Digital COVID-Certificate](#) oder anderen offiziellen Nachweisen. An den Grenzen werden Stichproben-Kontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss teilweise gerechnet werden.



Weitere Nachbarländer

Dänemark: Einreisen ist möglich, es muss ein negativer maximal 72 Stunden alter PCR- oder maximal 48 Stunden alter Antigentest vorgelegt werden. Außerdem muss innerhalb von 24 Stunden nach Einreise ein zweiter Test vor Ort durchgeführt werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Test einreisen. Die Durchreise ist ebenfalls möglich, wenn die Weiterreise gewährleistet ist. Ein Test- oder Impfnachweis ist immer erforderlich.

Polen: Die Einreise ist möglich, es muss ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden, oder ein vollständig abgeschlossener Impfschutz oder eine vollständige Genesung nachgewiesen werden. Andernfalls ist eine zehntägige Quarantäne verpflichtend. Die Quarantäne kann jedoch durch einen Test vor Ort beendet werden. Die Durchreise innerhalb von 24 Stunden ist ohne Einschränkungen erlaubt.

Tschechien: Die Einreise ist möglich, [Online-Anmeldung](#) und Nachweis eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 72 Stunden) sind erforderlich, weitere Testung vor Ort und Quarantäne sind möglich. Vollständig Geimpfte und Genesene mit Digitalem COVID-Zertifikat der EU müssen ebenfalls einen Test nach obigen Kriterien bei der Einreise vorlegen, bei Geboosterten entfällt auch dieser Test. Die Online-Anmeldung ist allerdings immer erforderlich.

Belgien: Die Einreise ist möglich, Reisende nach Belgien müssen innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ein elektronisches [Public Health Passenger Locator Form](#) ausfüllen und versenden. Außerdem ist bei Einreise der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung durch das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) mitzuführen. Ungeimpfte oder nicht vollständig genesene Personen müssen vor Einreise einen PCR-Test machen lassen, dieser darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein maximal 36 Stunden alter Antigentest wird anerkannt. Für diesen Personenkreis ist zudem vor Ort ein zweiter PCR-Test am siebten Tag der Einreise verpflichtend, bei Reisen nach Brüssel ist zudem eine siebentägige Quarantäne verpflichtend.

Luxemburg: Die Einreise ist ohne Einschränkungen möglich.

Niederlande: Einreise möglich, es besteht Nachweispflicht entweder einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines negativen PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) oder

eines Antigentests (maximal 24 Stunden alt). Die Nachweise können über das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) erbracht werden. Die Durchreise ist ohne Test möglich, wenn diese innerhalb von zwölf Stunden erfolgt.



Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa ist seit 1965 als starke Gemeinschaft für alle modernen mobilen Menschen da, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Als Mobilitätsbegleiter mit rund 630.000 Mitgliedern hilft der ACE international, unbürokratisch und unabhängig. Kernthemen sind die Unfall- und Pannenhilfe, Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: twitter.com/ACE_autoclub